

Heimkehr Landgraf Philipps aus der Custodie

Gegenüber den älteren hessischen Geschichtsschreibern wie Joh. Ad. Hartmann¹, Gottfr. Mogen², G. F. Teuthorn³ stellte zwar Rommel 1830⁴ den Reiseweg Philipps des Großmütigen bis Marburg richtig, er hätte aber auf Grund der ihm bekannten Geleitsbriefe⁵ das Itinerar genauer geben können, nämlich: 4. 9. Abschied von Königin Maria in Tervueren, 5. 9. Reise bis Maastricht, 6. 9. Jülich, 8. 9. Denkingen, 9. 9. Siegen, wo er gegen Abend ankam und die Nacht verbrachte⁶, 10. 9. Reise nach Marburg⁷. Die Grenzüberschreitung erfolgte bei Simmersbach, Kr. Biedenkopf, wo seit dem 11. 9. 1910 ein Denkmal am Stafelböhl die Erinnerung an Philipps Heimkehr festhält⁸.

Daß er hier von seinen Söhnen und Räten, Wilh. v. Schachten, Simon Bing und Heinrich Lersner, empfangen sei⁴ u. ⁷, ist mir zweifelhaft, weil Lgf. Georg gerade 5 Jahre alt geworden, Lgf. Philipp, 11 Jahre alt, kaum aus der französischen Vergeiselung wieder zu Hause war und man in Marburg die Ankunft bei Gf. Wilhelm in Siegen erst spät in der Nacht zum 10. 9. wissen konnte; zutreffender erscheint mir die Ansetzung des Empfangs vor Marburg⁹; schon Carl Lw. Tollner¹⁰ schreibt: „... Marpurgum in patriam reversus summo cum gaudio a filiis, a nobilibus vero aliisque Hassiae proceribus

maxima cum veneratione et gratulatione et incredibili denique civium omnium ordinum laetitia et applausu, ut verus patriae pater receptus fuit.“

Nicht den Tatsachen entspricht die Nachricht Lauzes¹¹, daß bereits an der hessischen Grenze das spanische Geleit abgedankt sei. Dem stehen Philipps Dank an die Königin Maria¹², „das E. K. Mt. vnns durch Ire Diener so woll habenn vergleiten vnnd, das doch gar zuuiel ist, auch ausqueiten lassen“, und die Erklärung der Kurfürsten Moritz und Joachim und des Pfalzgrafen Wolfgang¹³ entgegen, daß Königin Maria den Landgrafen „nicht allein bis gein Collen, sondern Marpurgk uff den 10. Sept. bringen lassen“.

Ganz unwahrscheinlich ist das Geleit von „einhundert hessischen Arquebusieren“¹⁴. Rommel ist da offensichtlich ein Irrtum in seinen Notizen unterlaufen. Als nämlich noch damit gerechnet wurde, daß Lgf. Philipp gemäß dem Passauer Vertrag in Rheinfels freigestellt werde, hatte Lgf. Wilhelm die Grafen Philipp von Nassau-Weilburg, Philipp und Fritz Magnus von Solms, Gf. v. Wittgenstein, 24 Adlige des Nieder- und Oberfürstentums und die Amtknechte von Nidda, Gießen und Eppstein ersucht, „gerust mit budisen und bickelhauben“ sich am 4. September in Nastätten einzufinden, wo

1 Hist. Hass. I (1741) 341.

2 Hist. capt. Phil. Magn. (1756) 242 ff.

3 Ausführl. Gesch. beider Hess. 8 (1777) 750 f.

4 Gesch. v. Hessen 4 (1830) 345; Phil. d. Großm. 1, 551.

5 PA Phil. 1153 Bl. 2–8; Justi — Hartmann: Hess. Denkw. 1 (1799) 108/111.

6 O. Meinardus: Katzenelnbog. Erbfolgestr. II 2, 283, Nr. 243.

7 Ausführliche Wegbeschreibung bei W. Görich: Lgf. Philipps Heimritt im Sept. 1552 → Oberhess. Presse 1952 Geschichtsbeilage Nr. 105/106. Für die Zustellung des Aufsatzes bin ich Herrn W. Niemeyer-Kassel zu Dank verpflichtet.

8 L. Büff: Allerlei in hessischem Licht (Kassel 1911) 32 f.

9 Rommel → ZHG 5 (1850) 180, Sonderdruck, gleichbetitelt s. l. et a., S. 86.

10 Historia Hassiae usque ad Wilh. IV. Sap., Ms. Hass 2^o 33 fasc. 20, fol. 45, Kassel LB; zu ihm Zedler: Univ. Lex. 44, 1144.

11 ZHG Suppl. 2, II (1847) 404. Lauze kennt nur den Passauer Vertrag, die acclamatio Rodings und die Belohnung des span. Kapitäns; Rommel ganz widerspruchsvoll „an die vaterländische Grenze“, H. G. 4 (1830) 345, „an die vaterländische Rhein-Grenze“, ZHG 5 (1850) 180.

12 Ed. Duller: Neue Beiträge zur Gesch. Lgf. Phil. d. Großm. (1842) Nr. 156, S. 283.

13 PAPh 1120, Bl. 51b. Auch im Ausschreiben des Homberger Landtags, 27. 9., „Maria Koenigin . . . [hat] uns auff den zehenden diß Monats gen Marpurg frei und sicherlichen gestelt“; Druck in PAPh 1119, Bl. 8.

14 Chr. Röth: Gesch. v. Hess. (Kassel 1856) 191 macht sie zu Bogenschützen.

sie seinen Vater „gleidlich emphaen und further zu Land und Leuten furen“ sollten. Zum Hauptmann über die „einhundert oder mehr gerust pferd“ war Hermann v. Hundelshausen, Amtmann in Reichenbach, bestimmt worden. An den Oberamtman der Niedergrafschaft, Reinhart Schenck, jedoch war der Befehl ergangen, sobald Lgf. Philipp „uff eine tagreis bei Reinfels ankomen“, aus seinem Amt „einhundert hackenschützen, die besten, zu vernehmung des haußes Reinfels“ aufzubieten¹⁵. Da man in Niederhessen am 7. 9. wußte¹⁶, daß Philipp seinen „wegk auf Coln und furter nach Sigen gein Marpurk“ nehmen werde, und er seinen Sohn gebeten hatte, „uf dieselb strasse ethliche Reisige underthanen (zu) schicken, das wir vehelich [= sicher] gein Martpurk komen mugen“, so werden doch wohl in der Hauptsache die für Nastätten Aufgeborenen ihn bei Simmersbach erwartet haben und nicht die für einen ganz anderen Zweck als für ein Geleit beschriebenen Hakenschützen.

Rommel sind, oft wortgenau — „... über Köln, Jülich und Siegen...“ — die Späteren gefolgt; nur Karl v. Heister¹⁷ und Friedr. Münscher¹⁸ lassen wieder die Freistellung in Rheinfels geschehen, wahrscheinlich verleitet von Rommel, der 1850 in seinem Aufsatz über Philipps Gefangenschaft und Befreiung⁹ der Darstellung bei Hartmann und Mogen den Vorzug gegeben, ja sogar Lauzes¹¹ seltsame Tagbestimmung des 10. Sept. als Tag Hilarii übernommen hatte, mit diesem Tag aber nur Hilarie et soc. mart., d. h. der 12. August gemeint sein kann, der im Passauer Vertrag vorgesehen war, weshalb am 1. Aug.

1552 Burggraf Heinrich von Meißen Königin Maria gebeten hatte, Lgf. Philipp am 11. oder 12. August in Rheinfels „vor Untergang der Sonnen“ auf freien Fuß zu stellen¹⁹. Rommels Rückwendung setzt um so mehr in Erstaunen, als Eduard Duller 1842 in Brüssel gesammelte Briefe Philipps u. a. veröffentlicht hatte, welche den 1830 vorgetragenen Reiseweg durchaus bestätigten und ihn hätten veranlassen müssen, seine Tagangabe über die Rückkehr des Landgrafen nach Kassel zu berichtigen. Doch er blieb auch da bei der von Mogen vorgeformten Darstellung, und wieder schlossen sich ihm die Späteren an; selbst Brunner²⁰ schrieb ihm nach „Am 12. September, einem Sonntag, kehrte Philipp in seine Residenz heim“. Mogen aber hatte sich geirrt; der 12. Sept. 1552 war kein Sonntag, sondern ein Montag. Friedr. Rehm²¹ hatte deshalb wohl den 11. 9. als Tag der Ankunft in Kassel angesetzt, aber das ist unhaltbar, da der 11. 9. als Rasttag in Marburg seit Duller¹² erwiesen ist. Hier zu rasten, war schon in Belgien Philipps Plan; noch von Löwen hatte er am 2. Sept. seinen Sohn Wilhelm gebeten, Schloß Marburg und „was zur kuden gehordt“ zu bestellen, dorthin den Leibarzt Dr. Meckbach, Wilh. v. Schachten und Simon Bing, den Pirschjäger Klaus, Pirschknecht Bernhard mit den Pirschhunden, zwei Pirschrohren, „deren eins vergult“, und etliche Klepper, darauf er reiten könne, zu senden²².

Er wird zur Jagd keine Zeit gefunden haben. Es wartete ja mehr auf ihn als die Begrüßung der scholae Marpurgensis²³ und die von Lauze bemäkelte allzu reichliche Abdankung des spanischen Kapitäns Don

15 Concepte der Aufgebote in PAPH 1121, dat. Cassel, 30. 8. 1552.

16 a. a. O. 73, Bl. 109, Jost Rau v. Holzhausen an Herzogin Elisabeth v. Sachsen, dat. Breitenau 7. 9., ferner Phil. an Lgf. Wilh., dat. Löwen 2. 9., praes. Ziegenhain 7. 9., a. a. O. 1113, Bl. 58.

17 Die Gefangennehmung u. Gefangenschaft Phil. d. Großm. (Marburg 1868) 118.

18 Gesch. v. Hessen (Marburg 1894) 241.

19 Duller 244, auch 254 Schreiben von Kf. Moritz und Lgf. Wilh. vom 19. 8.

20 Gesch. d. Residenzstadt Cassel (1913) 113.

21 Handbuch d. Gesch. beider Hessen I, 373; so auch A. F. C. Vilmar: Hess. Chronik (Marburg 1855) 11; vorsichtige Leute wie C. Heßler: Gesch. v. Hessen (Cassel 1891) 79 und Ed. Rud. Grebe: Phil. d. Großm. (Cassel 1904) 56 sagen „an einem Sonntag Morgen“.

22 PAPH 1113, Bl. 58.

23 Nic. Rodings gratulatoria acclamatio → A. v. Dommer: Die ältesten Drucke aus Marburg... (1892) Nr. 238, S. 117, habe ich nicht einsehen können; das Kasseler Exemplar ist verbrannt, Ergebnis einer Leihkarte: nicht vorhanden Marburg, Gießen, Frankfurt, Darmstadt, Mainz, Wiesbaden, Bonn, Göttingen; Westdeutsche Bibl. Marburg „nicht nachweisbar“.

Antonio de Esquivel und seiner Reiter²⁴. Lgf. Wilhelm und seine Räte hatten weder die durch die verzögerte Freilassung Philipps erforderliche neue Redaktion der Obligationen gegen den Kaiser, die Lgf. Wilhelm und Lgf. Ludwig, die Ritterschaft und Städte, die Kff. Moritz und Joachim und Pgf. Wolfgang zu unterschreiben und zu besiegeln hatten, noch die Urfehderklärung des Gf. Reinhard zu Solms, der in hessischem Gewahrsam zu Ziegenhain gehalten ward, beibringen können. Lgf. Philipp wollte aber die ihm gesetzte Frist von sechs Wochen ehrlich einhalten. Die erhaltenen Schriftstücke und Drucke zeugen von der Arbeitsfülle, die bewältigt ward²⁵.

Am 12. 9. ward nach Ziegenhain geritten, um mit Gf. Reinhard ins reine zu kommen. Da der Solmser sich schwierig zeigte²⁶, weilte man auch am 13. 9. noch dort²⁷. Wahrscheinlich aber ein oder zwei Tage länger; denn Lgf. Philipp litt an „*Leibesschwachheit*“²⁸. Schon Ende 1550 hatte Hans Rommel bei der Fluchtplanung gemeint, Philipp könne, weil „*schwer beleibt*“, „*nicht so weit eilends reiten*“, und nach dem ersten scharfen Ritt deshalb „*postkussen*“ für erforderlich gehalten²⁹; Philipp hatte zwar erklärt³⁰, „*er sey nicht so fett als Sigmund von Boyneburg und wolle 2 Tage und Nächte in einer Strecke reiten*“, aber das war Selbsttäuschung. Andere hatten ein unbefangeneres Urteil. Jedenfalls hielt es Königin Maria für angebracht, ihm Anfang August 1552 für die Reise von Mecheln nach Maastricht „eine Tragbahre und einige sanft tragende Pferde“

zu schicken³⁰, und Lgf. Wilhelm schrieb am 13. 9. aus Ziegenhain, sein Vater sei kränker, als er „*sich vor freuden annimbt*“. Philipp selbst ließ³¹ sein Fernbleiben vom Homberger Landtag damit entschuldigen, daß er „*noch etwas schwach, darzu in der custodien etzwas ußgemergelt*“ sei. Zumal in Ziegenhain scheint er sich gesundheitlich ziemlich schlecht gefühlt zu haben, so daß Lgf. Wilhelm seinem Schwager gegenüber äußerte²⁷, „*hoff zu Gott, es solt pald besser werden; solte aber nit bescheen, kann E. L. pald abnemen, was ich daruff denken muß*“. Da ferner Gf. Wolrad II. von Waldeck-Eisenberg Lgf. Philipp in Ziegenhain begrüßt hat³², kann ich nicht mit W. Görich (a. a. O. Nr. 106) für wahrscheinlich halten, daß Lgf. Philipp in Kassel „noch am Abend des 13. 9. 1552 eingetroffen“ sei. W. Görich glaubte das aus dem handschriftlichen Itinerar Philipps im StA Marburg folgern zu dürfen, wo für den 14. 9. sein Aufenthalt in Weißenstein (Wilhelmshöhe) angesetzt ist. Aber dieser Ansatz begegnet großem Zweifel. Philipp hatte am 16. 9. eine Zusammenkunft mit Gf. Philipp IV. v. Waldeck-Wildungen³³, und diese Besprechung muß in Breitenau erfolgt sein, von wo er gemäß den Nachrichten Gf. Philipps seinen Vasallen verbot, gegen den Kaiser Dienste zu nehmen³⁴. Ich halte es bei dem leidenden Zustand des Landgrafen für sehr unwahrscheinlich, daß er so oft hin und her geritten sei: 14. 9. nach Weißenstein, 16. 9. nach Breitenau und wieder nach Weißenstein, wo er für den 17. 9. bezeugt ist³³. Mir scheint es deshalb richtiger, den Auf-

24 Auf dem Conc. zu den Briefen bei Duller 281/284 ist von Simon Bing vermerkt „dz original ist zugestellt dem Capitan über der Königin gewardi und dem holler per S. Bingen in Marpur 11. Septembris Anno 1552“ PAPH 1117 Bl. 93b.

25 a. a. O. und 1113 und 1118.

26 das zeigen PAPH 1113 Bl. 97/100; erst nach dreimaligem Verhandeln kam es zum Abschluß; vgl. auch Fr. Uhlhorn: Reinhard... (Marburg 1952) 130.

27 PAPH 1118 Lgf. Wilh. a. Kf. Moritz, Conc.; dat. Ziegenhain 13. 9. 1552.

28 a. a. O. 1113 Lgf. Wilh. a. Lgf. Phil., dat. Rheinfels 12. 8. 52.

29 Rommel, G. v. H. 4, Anm. S. 344; Duller 125.

30 Rommel ZHG 5, 177, Sonderdruck S. 83.

31 PAPH 1120 Bl. 15 Instruction für seine Räte, dat. Spangenberg 23. 9. 52.

32 R. Rocholl: Gf. Wolrad von Waldeck (Hann. 1865) 45.

33 Duller 284, Nr. 157.

34 Rommel, G. v. H. 4, Anm. S. 369. Phil. 2, 569. Eine Copie der Abmahnung dat. Breydenaw am 16. tag Septembris Anno... 1552 in Schminckes diplomatar. Hass. 11, Bl. 317, Kasseler LB Ms. Hass. 2^o 109.

enthalt in Ziegenhain bis zum 15. 9. anzunehmen, allenfalls Kurzstrecken und Rasten in Homberg a. d. E. und Eppenberg b. Gensungen, wo auch Lgf. Wilhelm am 26. 8. 1552 geweilt hatte³⁵, und auf den 16. 9. den Ritt nach Breitenau anzusetzen.

Ist nun Lgf. Philipp wirklich an einem Sonntag in Kassel eingezogen, wie Hartmann als erster behauptet hat¹, käme dafür nur der 18. Sept. in Frage, und an diesem Tage könnte auch die Landesdankfeier gehalten worden sein³⁶, wenn sie überhaupt stattgefunden hat (s. u.), und nicht erst am 25. Sept., den Röth³⁷, oder am 28. Sept., den Grebe³⁸ angeben. Hartmann verweist für seinen Bericht auf Chron. Mss., was Teuthorn a. a. O. übernimmt. Bei diesem allgemeinen Verweis ist schwer zu sagen, welche Chronik oder Chroniken ihm vorgelegen haben. Da er nach Chr. Friedr. Ayermann³⁹ die Congeriem Hist. Hass. ms. angeführt hat, dürfte sie auch zu Kassel 1552 seine Quelle sein, u. zw. in einer Redaktion, die der von Nebelthaus⁴⁰ als Handschrift 2 bezeichneten entspricht.

Diese Hs. — LB Kassel Ms. Hass. 4° 5 — ist von einer Hand des späten 17. Jh. geschrieben, wohin auch die sprachliche Form „Schnuptücher“ deutet, die aus dem Schriftdeutsch zu Beginn des 18. Jh. mehr und mehr verschwindet⁴¹. Da der Ductus derselbe ist wie in den beigegebenen „Memorabilia Schmalcaldensia“ des David Pforr⁴², vermutete ich erst ihn als den Autor der

Nachricht, dann nach einem NB. des älteren Schmincke⁴³: „Was hier folgt, hat Henrich Kampmann Burger und Ratsverwandter zu Cassel bei Eberi Calendarium Historicum geschrieben“, den benannten. Weil jedoch Schmincke bei den Omissa seines Kopisten, S. 199 der Hs., wo er zu der kurzen Nachricht einer früheren Redaktion der sog. Congeries, nämlich daß Lgf. Philipp von Lgf. Wilhelm und Kf. Moritz „mit heereskraft aus Keyser Caroli V. gefängnis erledigt“ sei⁴⁴, den aus Nebelthaus Ausgabe S. 376 bekannten Schriftsatz eigenhändig zusetzt, ohne hier auf Kampmann zu verweisen, ward ich unsicher und sah noch Pforrs Memorabilia Hassiacarum ecclesiarum — Kassel LB Ms. Hass. 4° 51 — ein, um Gewißheit über Pforrs Handschrift zu gewinnen. Hierin erlebte ich zwar eine Enttäuschung, da die Hs. die Hand des Joh. Chr. Kalkhoff⁴⁵ zeigt, entdeckte aber zu 1552 die in Frage stehende Meldung mit der Quellenangabe am Schluß: Soldan. Es ist der bei Strieder 15, 113 ff. aufgeführte Justus S., ein geborener Kasseler, der 1635 Pfarrer der Unterneustädter-, 1636 Brüder- und ab 1658 bis 30. 12. 1677 (†) der Martinskirche war. Von ihm verzeichnet Pforr unter den Authores Manuscripti, ex quibus quae sequuntur, excerpta: Justi Soldani Memorial denkwürdiger Geschichten⁴⁶.

Justus Soldan also ist der Gewährsmann der Sondernachricht in Nebelthaus Hs. 2. Auf einer ihrer Abschriften beruht im we-

35 Duller Nr. 152, S. 275 f.

36 diesen Tag setzen Rehm und Vilmar a. a. O.

37 a. a. O. 192.

38 a. a. O. 56.

39 Einl. z. Hess. Hist. . . . (1732), S. 12^{ff}.

40 ZHG 7 (1858) 309 ff.

41 Grimm DW 9, 1392; auch der ältere Schmincke und Kalkhoff schreiben „Schnupftücher“.

42 zu ihm Strieder 11, 20 ff.

43 Kassel LB Ms. Hass. 4°, 114, 5. Stück, S. 184; von ihm schreibt er S. 344 hinter der Nachricht zu 1602 April 27, daß Dr. Schönfeld seine Bibel drucken ließ und an die Kirchen schickte: NB. Henrich Kampmann schreibt: Er habe seinen Calvinismus darin gesetzt und in alle Dorfschafften geschickt, damit das Land der Ketzerei voll werde.

44 Kuchenbecker: An. Hass. 1 (1728) 38.

45 zu ihm Strieder 7, 9 ff.

46 Ferner nennt er: 2. Geschriebene Auszug etlicher Geschichte und Händel, so sich in Hessen und sonderlich um Cassel begeben. Dießen hat der Goldarbeiter Her Jacob Carmel beseßen; 3. Henrich Kampmann, Rathsverwander in Cassel, hat bey das Calendarium Historicum Pauli Eberi mitbei gezeichnet, was bey seinem leben in einem und anderm vorgangen. Dies scriptum hat D. Majus beseßen. Evolve etiam, ex quibus multa huc poterunt referri: Die Heßische Wechselschriften, die verschiedene Kirchenagenda, die Heßische Chronik, Historiam Sleidani.

sentlichen Hartmann; seine lateinische Darstellung hat Mogen ausgeschmückt, den dann Teuthorn einfach übersetzte und dem dann auch 1770 der Verfasser der „95. Fortsetzung Hessischer Zeit-Rechnung . . .“ mehr als dem zitierten Hartmann folgt⁴⁷, wenn er erzählt, daß „an eben dem Tage des Einzugs in Cassel, der eben ein Sonntag war, . . . der Herr Landgraf . . . ließ dießes das erste seyn, indem er sich mit seiner ganzen Suite, ohne vorher das Fürstliche Schloß zu betreten, gerades Weges in die St. Martins-Kirche begab, allwo nach geendigter Predigt das Te Deum laudamus von der zahlreichsten theils aus der Stadt, theils von anderen Orten herbey ge-eilten Versammlung abgesungen, nach diesem aber noch ein besonderes Dankfest auf den nächstfolgenden 17. Sept. durch das ganze Land angesetzt worden.“

Allein auf der Kasseler Hs. Ms. Hass. 4^o 5 beruht auch Rommel, dessen Hinweis im Eingang seiner Anmerkung 180 „Vergl. überhaupt die hessischen Chroniken“ seine Darstellung über die Kasseler Vorgänge nicht belegt; denn Lauze, die Reimchronik, Buch, Dilich, Samuel Froberger⁴⁸ gedenken des Kasseler Einzugs mit keinem Wort.

Soldan verlegt ihn zuerst auf einen Sonntag, aber auf den ganz unmöglichen Dominica Misericordias, das ist 1552 der 1. Mai, als Philipps Freilassung noch ganz im Ungewissen lag. Wie hier irrt er sich auch in dem Empfang Philipps durch seine Söhne in Rheinfels, wo „ein solch Weinen gewesen, auch noch im Fortreiten, daß die Cammerdiener jezuweilen reine und trockene Schnupftücher geben müssen.“ Nur darin steckt wohl ein echter Kern: „als

die Leute in der Neustadt, die in der Kirche waren, des Fürsten Ankunft vernahmen, sind sie alle aus der Kirche gelaufen und ihm nachgefolgt bis in die Kirche S. Martini, da er sich gekniet auf dem Grab seiner Gemahlin seel.⁴⁹ und so knieend die ganze Predigt über gesessen; darauf man das Te Deum laudamus gesungen“. Denn der Einzug muß doch wohl am 17. Sept. geschehen sein; wäre er am 18. Sept. von Weißenstein aus erfolgt⁵⁰, dann müßte Lgf. Philipp von dem sonst üblichen Weg von Breitenau nach Kassel, der zur alten Nürnberger Straße strebte und in ihrem Zug die Unterneustadt gewann⁵¹, irgendwo abgebogen sein oder sie überhaupt gemieden haben. Das ist aber kaum anzunehmen, da sich im Herbst 1552 keine große Auswahl von Flußübergängen treffen ließ, weil die reißenden Fluten des Hochwassers zu Anfang des Jahres⁵² selbst Steinbrücken zum Einsturz gebracht hatten und bei der starken Beanspruchung der Geldmittel von Staat, Gemeinden und Einwohnern für die Waffenerhebung 1552 noch nicht wiederaufgebaut waren⁵³.

Die Ansetzung auf den 17. Sept. findet eine Stütze in dem Eintrag des Rektors Matthaeus Pfeil von Kappel in die Marburger Matrikel⁵⁴: „Philippus Langgravius (!) . . . e custodia . . . emissus et in patriam suam magno cum honore et gratiarum actione ad Deum habita XVII. Septembris restitutus est.“ Der ältere Schmincke verstand das in einer Adnotatio zu der Stelle bei Tolner als Tag der Rückkehr nach Marburg, Hartmann las

47 Matth. Weete, † 1739, s. Strieder 16, 507, der von 1691–1739 den Schreib . . . Calender herausgab, besaß „Seiberti, ut vocatur, rer. Hassiac. M St. extractum, s. Henr. Phil. Steinrück, Disquisitio hist. de Friderico duce Brunsv. . . . MCCCC haud procul Fritzlaria caeso — Marburg 1743 — p. 20.

48 Kassel LB 4^o 14 schreibt nur Bl. 232 „Ist also . . . Philips Landgrave zu Hessen dieses Jhar den 6. Septemb. seiner Custodien erlassen und auß der Hispanischen rotte erledigt worden.“

49 So nach Pforr a. a. O. statt des Wortlauts bei Nebelthau 376.

50 Deshalb lassen Piderit: Gesch. d. Haupt- u. Residenzstadt Cassel (1882) 105 und Heidelbach: Kassel (1920) 51 Phil. durch das Zwehrener Tor einziehen.

51 s. Brunner → Hess. Gebirgsbote 27 (1919) 37.

52 a. a. O. 326.

53 s. z. B. Melsungen, L. Armbrust: Gesch. d. Stadt M. (1921) 144.

54 Jul. Caesar: Cat. stud. schol. Marp. II (Marburg 1877) 17/18.

daraus die allgemeine Landesdankfeier und hat dafür Nachfolger bis *B r u n n e r* gefunden, aber er hat mit seiner Fassung „*indicta in 17. Septembr. solenni per patriam universam ad Deum pro liberato Principe desideratissimo gratiarum actione*“ den Matrikeleintrag weit überfordert. Da man erwarten darf, der Rektor habe nach Beendigung der Immatrikulationen des Wintersemesters 1552 noch das genaue Datum der Ankunft des Landgrafen in Marburg, des Höhepunktes seiner Magistratur, gewußt, kann mit der Restitution am 17. Sept. nur der Einzug in der Landeshauptstadt Kassel gemeint sein.

Daß Philipp sich nicht lange in Kassel aufhielt, sondern zum Weißenstein begab, wird vornehmlich im Verlangen nach weidlichen Freuden beruhen; jedenfalls zog es ihn zum Habichtswald. Das erhellt aus dem Postscriptum zu dem Brief an Lgf. Wilhelm vom 2. Sept.⁵⁵, wo er schreibt „*E. L. wolle auch verschaffen, das niemand am Habichtswalde, Langenberg und andern unsern welderen bis zu unser ankunft nit schisse.*“ Und bei dieser Sehnsucht, zum Schuß zu kommen, sollte er, eben in Weißenstein angelangt, am 18. wieder nach Kassel und von da am 19., spätestens aber am 20. nach Spangenberg geritten oder gefahren sein? Denn dort ist er an diesem Tag nach seinem Befehl an Heinrich Lersner⁵⁶, sich „*zestundt*“ zu ihm nach Spangenberg zu begeben. Aus der Datierung einer der Ladungen⁵⁷ zum Homberger Landtag (27. 9.) die Folgerung zu ziehen, Philipp sei doch von Weißenstein aus in Kassel am 18. Sept. eingezogen und gleich wei-

ter wieder nach Breitenau zurückgereist, halte ich für abwegig, weil der Druck keine Unterschrift trägt.

Darum halte ich folgendes Itinerar Philipps seit Marburg für richtig: 10. und 11. Sept. Marburg, 12.—15. Ziegenhain (vielleicht 14. bis Homberg, 15. 9. bis Eppenberg), 16. Breitenau, 17. Kassel, Weißenstein, dort bis 20., 20. Reise nach Spangenberg, Aufenthalt bis 23., 23. Reise nach Rotenburg, 24.—27. Aufenthalt in Friedewald, 28. Rückkehr nach Rotenburg⁵⁷, 4. Oktober Besuch in Heydau⁵⁸. Am 14. Oktober kündigt er aus Kassel seiner Schwester Elisabeth „*ein gut vaß voll Grebensteinisch bier*“ an⁵⁹, dankt am 19. 10. von Melsungen aus Herzog Christoph v. Württemberg für die Glückwünsche zu seiner Befreiung und bittet um Neckarweine⁶⁰ und weilt am 22. Oktober wieder in Rotenburg⁶¹.

Für Kassel aber ist gesichert: Philipps Ankunft in der Unterneustadt am 17. Sept., der Pietätsakt am Grab der Landgräfin Christine und die Danksagung in der Martinskirche. Das ist nicht viel im Vergleich mit der Fülle dessen, was die Chronisten⁶² über die Empfänge des heimkehrenden Johann Friedrich des Großmütigen v. Sachsen berichten und noch *R a n k e* mit Freude an diesen schönen Geschichten nach-erzählte⁶³. Aber die karge hessische Überlieferung gestattet nicht das Urteil von *J a n s s e n*⁶⁴, Philipp sei heimgekehrt, „ohne viel Teilnahme zu finden“. Dem widersprechen die Äußerung Lauzes a. a. O., daß „*sich alle trew underthanen mit Ime von hertzen gefreut*“ und die Verse⁶⁵

55 PA Ph. 1120 Bl. 11, geschrieben von Alexander Pflüger, dat. Corenbach (=Kehrenbach), 20. 9. 1552 „in eil.“

56 PA Ph 1119 Bl. 8 adressiert an Kraft u. Bernhard Riedesel zu Bellersheim, dat. Bredenaw 18. Sept. 1552; ein Stück auch bei Schmincke, dipl. Hass. a. a. O. Bl. 329, aber ohne Anschrift und bloß mit der Jahreszahl 1552 hinter Datum.

57 PA Ph 1118, 1119, 1120.

58 *D u l l e r* Nr. 159, S. 287.

59 PA Ph 73.

60 *V. E r n s t*: Briefw. d. Hz. Chr. v. Wirtemberg I (1899) 822, A. 2.

61 *D u l l e r* Nr. 161, S. 289 f.

62 auch die 90. Fortsetzung Hess. Zeitrechnung . . . bringt die Berichte.

63 Deutsche Geschichte i. ZA d. Ref. 5 (1852) 221 f.

64 Gesch. d. deutsch. Volkes 3 (1881) 678.

65 Darmstädter Festschrift „Phil. d. Großm.“ (Marburg 1904) 335.

aus des Hans Wilh. Kirchhoff „Wahrhaftige Beschreibung“:

*Der ward von Seinen mit Verlangen
Und großer Herzenfreud empfangen,
Die ohnsäglich ihr Gmüt erquicket,
Als morgens, wenn die Sonn aufblickt...*

Daher glaube ich, daß Mallet⁶⁶ mit seiner Schilderung der Heimkehr Lgf. Philipps „*accompagné partout d'une multitude immense, qui s'empressoit à se trouver sur son passage, comme pour s'assurer de la réalité d'un retour si longtemps désiré, et qui lui témoignait à l'envi la plus vive et la plus pure allégresse*“, der Wirklichkeit sehr nahekommt. Wilh. Buch⁶⁷ weiß zwar zu berichten „Man will sagen, daß der Adel gern, von dem mehrer Theil, gesehen, daß der Furst nimmer los würde“, aber hinter diesem Gerücht steckt nichts anderes als die Spannung mit den Solmsern und allenfalls noch die in der Form höfliche, in der Sache bestimmte Absage der Grafen Wolrad und Philipp v. Waldeck⁶⁸, zum Homberger LT zu erscheinen und die neue Obligation der Landgrafen und der Landschaft zu untersiegeln. Buch liebt Gerüchte. Er ist ja auch, soweit ich bis jetzt einen Überblick habe, der erste, der einen Zug von Sage in die Geschichten um Heinz v. Lüder gewebt hat.

Buch erzählt nämlich a. a. O. S. 166, Heinz von Lüder habe „den Hispaniern ihres Gefallens, obschon der Landgraf bewilligt, die Festung Ziegenhain nicht aufgeben wollen, sondern fürgeben, dieselbige sei ihm zum Unterpand untergeben, dann er ein Summ Geldts darauf geliehen, und ein Stück oder etliche abgehen lassen, daß sie also aus Furcht wieder abgezogen sind und dieselbige ungerissen gelassen.“ Die wirklichen Ziegenhainer Vorgänge im Sept.

1547 hat F. v. Apell geklärt⁶⁹, ihm ist aber ein Oktoberbericht von Statthalter und Räten zu Kassel an Lgf. Philipp⁷⁰ entgangen, und hier steckt der Anfang der späteren Sage. Im Bericht heißt es: „Es hat uns der Hauptmann zu Ziegenhain Heintz von Luther zu erkennen geben, wie das die Keyserische Commissarien bei ime zu Ziegenhain gewesen und dadannen alles grob geschutz hinweggenommen bis uf fünff Falckunen und zehen Falcknetlein ... und haben darzu alle scherpetner, gantze und halben hacken auch hinwegfuren wollen. Heintz von Luther aber hats geweigert und vorgewendt dieweil die festnunge Ziegenhain von der Keyserisch. Majest. sonderlich verordnet sei, das sie unzerprochen solle pleiben, versehe er sich nicht, das sie dasselb haus, gleich den andern Vestungen bescheen were, so gar wurden plossen. Gleichfahls habe er Inen, den Keiserischen, den Salpeter und Schweuel als ein notturft des hauses auch nit volgen lassen wollen.“ Nach einer Bitte um Bescheid des Landgrafen lautet es weiter „Dan ich, der Statthalter, wil e. f. g. gar undertheniglich nicht pergen, das sich Heintz v. Luther, als ich itzo gleich, da das geschutz dasselbs ist abgefurt, bei ime gewesen, gegen mir hat vernemen lassen, das er deren dinge, so er noch in Ziegenhain habe, es sei an geschutz oder anderm, nichts gedenk volgen zu lassen, wan auch der keißer selbst darnach schreiben wolte, er sehe dan e. f. g. handschrift.“ Mit dieser Haltung hat Heinz von Lüder seine 15 Stücke gerettet, denn am 16. 12. 1547 konnte Lgf. Philipp seinem Statthalter und den Räten mitteilen, daß deren Abgabe der Kaiser ihm „auß gnedigem willen nachgelassen“⁷¹.

Wilhelm Schmitt

⁶⁶ Histoire de Hesse (Paris 1770) 336.

⁶⁷ Hess. Chronik, Kopie der LB Kassel 2^o Ms. Hass. 154, S. 165.

⁶⁸ PA Ph 1120.

⁶⁹ ZHG 25 (1901) 208 ff.

⁷⁰ PA Ph 1148 Bl. 53 f.

⁷¹ Ich möchte an dieser Stelle Herrn Prof. Dr. Dehio, Direktor des StA Marburg, für die Übersendung der erbetenen Bände des Pol. Archivs Lgf. Philipps und den Damen und Herren der LB Kassel, besonders Herrn Bibliotheksrat Dr. Bahlow und Frl. Wehner für die freudige Bereitschaft danken, mit der sie meine vielfältigen Wünsche erfüllt haben.